

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Januar 2013

2012 war ein gutes Jahr für die Kommunen Rück- und Ausblick zum Jahreswechsel

von Peter Götz



Fast alle Kommunen konnten im Jahr 2012 ihre Finanzsituation verbessern. Bundesweit kann mit einem Haushaltsüberschuss der Städte, Gemeinden und Kreise von weit über zwei Milliarden Euro gerechnet werden. In den folgenden Jahren wird sich das kommunale Haushaltsplus nach Einschätzung des Bundesfinanzministeriums bis 2016 sogar auf rund 5,5 Milliarden Euro steigern.

Diese gute Zukunftsperspektive ist vor allem auf die solide Konjunktur zurückzuführen. So überschreitet das Aufkommen der kommunalen Gewerbesteuer in diesem Jahr das Vorkrisenniveau des Jahres 2008. Leider können noch nicht alle Kommunen an dieser Entwicklung teilhaben. Deshalb ist die milliardenschwere dauerhafte Entlastung bei den Sozialausgaben so wichtig.

Mit der Übernahme der ständig steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen dauerhaft allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um voraussichtlich rund 20 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik. Profitieren werden davon besonders die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen leiden.

Anfang 2013 geht es mit der eingeleiteten Reform des Bauplanungsrechts um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Stärkung der Innenstädte. Das Spielhallenwachstum soll eingedämmt und der Bau von Kindergärten in Wohngebieten erleichtert werden. Zudem sollen die Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, die Entwicklung im Außenbereich planerisch zu regeln.

Fazit: Die konsequent kommunalfreundliche Politik der christlich-liberalen Koalition zahlt sich für die Städte, Gemeinden und Landkreise milliardenschwer aus. Wir haben unser erklärtes Ziel erreicht und die Selbstverwaltungskraft vor Ort umfassend gestärkt.

Noch kein Bundeskanzler hat so viel für die Kommunen bewirkt wie Angela Merkel. Es liegt im ureigenen Interesse der Städte, Gemeinden und Landkreise, dass sich dieser neue Politikstil noch lange fortentwickeln kann.

Aus dem Inhalt

Zum Internationalen Tag der Migranten	2
Migranten können immer besser Deutsch	2
Götz: Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit im ländlichen Raum	3
Netzentwicklungsplan beschleunigt Ausbau	4
Energiewende und Kommunen: Umweltminister Altmaier in AG Kommunalpolitik	5
Neues Förderprogramm: Energetische Gebäudesanierung	6
Projekt „Planungs- und Baurecht Infrastrukturvorhaben“	6

Internationaler Tag der Migranten

Staatsministerin Böhmer: „Zum Aufbau eines Wir-Gefühls sind verstärkte Anstrengungen nötig“

Anlässlich des Internationalen Tags der Migranten am 18.12.2012 hat Staatsministerin Maria Böhmer zu verstärkten Anstrengungen zum Aufbau eines Wir-Gefühls in Deutschland aufgerufen.

„Unser Land wird zunehmend bunter. Rund 16 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien leben bei uns. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten steigt weiter an: Schon jetzt kommt jedes dritte Kind unter fünf Jahren aus einer Zuwandererfamilie. Für den Zusammenhalt unseres Landes ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Migranten bei uns auch heimisch fühlen. Dies gelingt nur, wenn ihnen mit Offenheit und ohne Vorbehalte begegnet wird. Die Botschaft lautet: Jeder in Deutschland ist unabhängig von seiner Herkunft wichtiger Teil unseres Landes. Alle sind aufgefordert, verstärkt Migrantinnen und Migranten, die bei uns Verantwortung übernehmen wollen, die Hand auszustrecken. Oft reicht schon ein kleines Zeichen: Die Einladung zum Straßenfest, das Angebot einer Fahrgemeinschaft oder die kurzfristige Beaufsichtigung der Kinder. Ein Wir-Gefühl entsteht nur, wenn man bereit ist, auf den anderen zuzugehen“, betonte Böhmer.

„Wichtige Signale für eine Willkommens- und Anerkennungskultur hat auch in diesem Jahr die

Bundesregierung gesetzt. Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur verbesserten Anerkennung ausländischer Abschlüsse können sich qualifizierte Zuwanderer besser mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten bei uns einbringen. Zugleich ist das Gesetz ein wichtiges Zeichen für kluge Köpfe in aller Welt: Ihr seid willkommen in Deutschland! Wichtige Vorschläge für eine gelebte Willkommenskultur hat der Integrationsbeirat gemacht. Dazu zählen der Aufbau von Welcome-Centern in den Kommunen und gezieltes Engagement von Arbeitgebern, beispielsweise durch betriebliche Sprachkurse oder die Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für den Ehepartner des Beschäftigten“, erklärte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung.

„Gefordert sind aber auch die Migrantinnen und Migranten selbst. An sie appelliere ich, sich mit ganzer Kraft mit ihrem Know-how und ihren kulturellen Erfahrungen einzubringen. Gestalten Sie aktiv die Zukunft unseres Landes mit! Nur wenn Einheimische und Migranten an einem Strang ziehen, lässt sich langfristig der Zusammenhalt in unserem Land sichern“, so Böhmer.

Migranten können immer besser Deutsch

Integrationskurse sind erfolgreich

Dank der Integrationskurse können Migranten immer besser Deutsch. Wie das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) am 26. November 2012 in Nürnberg mitteilte, erhielten im ersten Halbjahr 2012 rund 57 Prozent der Teilnehmer an der abschließenden Sprachprüfung die höchste Bewertung. Das waren fünf Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Weitere 35 Prozent der Testteilnehmer erreichten das zweithöchste Sprachniveau. Damit hätten nur 7,9 Prozent kein Sprachzertifikat erhalten, könnten aber die Prüfung wiederholen. BAMF-Präsident Manfred Schmidt äußerte sich zufrieden. Das Ergebnis beweise, dass das Kursangebot für Zuwanderer zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse attraktiv sei. Es zeige zugleich,

dass die Zuwanderer es motiviert und erfolgreich annähmen. Seit 2009 gibt es einen bundeseinheitlichen Sprachtest am Ende jedes Integrationskurses.

Das Bundesamt verzeichnete im ersten Halbjahr eine stark gestiegene Zahl von EU-Bürgern in den Kursen. Die Steigerung von 20 auf 29 Prozent sei bemerkenswert, da EU-Bürger keinen gesetzlichen Anspruch auf den Kurs hätten, sondern ihn freiwillig absolvierten, hieß es. Insgesamt seien bis Sommer etwas mehr als 59.300 neue Teilnahmeberechtigungen ausgestellt worden. Das entspreche dem Vorjahresniveau.

Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit

Zum Koalitionsantrag „Zukunft für ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“

von Peter Götz



Ein wichtiger Schwerpunkt zur Stärkung des ländlichen Raumes ist der Bereich der Daseinsvorsorge und die interkommunale Zusammenarbeit.

Die ländliche Entwicklung erfordert komplexe Planungsinstrumente, die unterschied-

lichste Fachbereiche integrieren. Das geht vom Baurecht über Wohnungsbauprogramme, Förderprogramme aller Art, Kinderbetreuung, Gesundheit und Pflege, über den gesamten Bildungsbereich bis hin zur Freiwilligen Feuerwehr. Es geht aber auch um Infrastruktureinrichtungen wie Strom-, Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie um die Kultur auf dem Lande, die für das Lebensgefühl und das Heimatbewusstsein der Menschen eine wichtige Rolle spielt. Kurzum, es geht um die wesentlich von der öffentlichen Hand mitgetragenen Rahmenbedingungen für das Leben in den ländlichen Räumen. Dabei nehmen private und kommunale Anbieter jeweils ihre spezifischen Aufgaben wahr, auch im Bereich der Daseinsvorsorge.

Im Koalitionsantrag „Zukunft für ländliche Räume, regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ empfehlen wir der Bundesregierung u.a., bei den Verhandlungen über die europäische Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen nicht über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hinauszugehen. Das hört sich zunächst recht bürokratisch an. Aber wir wollen hier eine möglichst geringe Regelungsintensität.

Wichtig ist uns, dass wir in Deutschland den besonderen Belangen der Wasserversorgung auch in Brüssel Rechnung tragen. Wir wollen eindeutig sicherstellen, dass staatliche Organisationshoheit und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht durch die Hintertür beseitigt werden. Schließlich haben CDU und CSU dafür auch auf europäischer Ebene immer wieder gekämpft.

Wir wollen uns das in Europa erfolgreich durchgesetzte Prinzip der Subsidiarität, das heute

ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland ist, nicht Stück für Stück unter dem Deckmantel scheinbaren Wettbewerbes entreißen lassen. Dieses unveräußerliche Recht auf Selbstbestimmung ist mit Inkrafttreten des neuen EU-Vertrags von Lissabon erstmalig im europäischen Primärrecht festgeschrieben. Als Bestandteil der nationalen Identität können damit die Kommunen auch zukünftig alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland ist dies von herausragender Bedeutung.

Aus diesem Verständnis heraus beschloss auf Antrag der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der Bundespartei der CDU in Hannover, den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag zu den Dienstleistungskonzessionen abzulehnen bzw. weitreichende Bereichsausnahmen zu erwirken. Das ist uns deshalb so wichtig, weil Dienstleistungskonzessionen viele Leistungen der Daseinsvorsorge berühren. Dies betrifft z.B. Wasserver- und -entsorgung, Rettungs- und Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienstleistungen.

Diese Dienstleistungen werden sowohl aufgrund ihrer Art als auch ihres Umfangs zum großen Teil vor Ort und nicht grenzüberschreitend erbracht. Außerdem sei klargestellt, dass schon heute die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen keinen rechtsfreien Raum darstellt, in dem die Kommunen völlig frei agieren können. Die europäischen Regeln sehen vor, dass die Konzessionsvergaben unter Einhaltung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und der Transparenz zu erfolgen haben.

Die im Entwurf der EU-Kommission vorgeschlagene europaweite Ausschreibungsverpflichtung könnte jedoch nicht nur zu einer erheblichen Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und Handlungsspielräume führen, sondern de facto auch zu einer Liberalisierung insbesondere der Wasserversorgung in Deutschland. Bewährte, sichere Strukturen wären zerstört.



Am 11. Dezember 2012 berichtete Sabine Verheyen, kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament zum aktuellen Sachstand des EU-Richtlinienvorschlags zu den Dienstleistungskonzessionen in der AG Kommunalpolitik. Foto: Wichert.

Darüber hinaus greifen wir mit unserem Antrag viele weitere Themen auf. Wir wollen die überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke von Kommunen unterstützen. Ziel ist die Kooperation beim Angebot von Infrastruktur und die Vermeidung kostenintensiver Doppelstrukturen. Das Städtebauförderungsprogramm ‚Kleinere Städte und Gemeinden‘ unterstützt gezielt kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten ländlichen Räumen bei der Bewältigung des demografischen Wandels und der Sicherung der Daseinsvorsorge vor Ort. Es trifft bundesweit auf breite Resonanz: Insgesamt werden mehr als 150 Gesamtmaßnahmen bzw. interkommunale Kooperationen mit mehr als 450 beteiligten Kommunen gefördert. Im aktuellen Haushaltsjahr 2012 stellt der Bund rund 44 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen für das Programm bereit. In

Niedersachsen wird dieses Programm seit 2011 in 29 interkommunalen Kooperationen sehr erfolgreich umgesetzt.

Im Bundeshaushalt 2013 ist uns eine Anhebung der Finanzhilfen des Bundes auf 55 Millionen Euro gelungen. Das stärkt die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Darüber hinaus regen wir landkreisübergreifende Zusammenarbeit an. Wir wollen das Programm für kleinere Ortschaften niedrigschwelliger ausgestalten. Ziel ist es, damit die Lücke zwischen diesem Programm und der Förderung der Dorferneuerung zu schließen.

Wir wollen eine konsequente Einbeziehung der demografischen Entwicklung insbesondere bei der Infrastruktur durch einen sogenannten „Demografie Check“. Dieser soll bei allen Förderprogrammen und Investitionsvorhaben zu nachhaltigen Förderentscheidungen und Förderzusagen führen. Wir wollen eine konsequente Innenentwicklung vor der Ausweisung neuer Baugebiete. Die erste Lesung zur Novelle des Baugesetzbuches bzw. Bauplanungsrechts fand am 30.11.2012 im Bundestag statt. Die Weichen sind gut gestellt.

Die Stärkung des Ehrenamts und des kulturellen Lebens in den Städten, Gemeinden und Landkreisen sind uns wichtige Anliegen. Ende November 2012 wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dazu wesentlich beitragen wird. Wir sind auf einem guten Wege und müssen diesen zielstrebig auch in der nächsten Wahlperiode fortsetzen.

Netzentwicklungsplan beschleunigt den notwendigen Ausbau

Kommunen umfassend beteiligt

Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler sieht die Energiewende mit dem am 26. November 2012 vorgelegten nationalen Netzentwicklungsplan auf gutem Wege. Der Plan stellt den Ausbaubedarf des Stromtransportnetzes für die kommenden zehn Jahre fest.

„Wir haben erstmalig einen Gesamtüberblick über die notwendigen Netzstrukturen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Deutschland“, betont Rösler im „3 Fragen, 3 Antworten“-Interview für den YouTube-Kanal der Bundesregierung. Auf dieser Grundlage könnten die benötigten 4.000 Kilometer neuer Leitungen jetzt schneller geplant werden.

Die Bau- und Planungszeiten für neue Trassen will der Bundeswirtschaftsminister von bislang

durchschnittlich zehn auf vier Jahre reduzieren. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen seien dabei von Beginn an in einem bislang beispiellosen Verfahren beteiligt worden. Transparenz und Aufklärung seien entscheidend, um die Menschen beim Netzausbau mitzunehmen, so Rösler.

Auf Grundlage des Netzentwicklungsplans werde die Bundesregierung ihren Entwurf für das Gesetz über den Bundesbedarfsplan vorlegen, kündigt der Minister an. Insbesondere den Bau von Stromtrassen, die durch mehrere Bundesländer führen, will die Bundesregierung so beschleunigen. Noch im Dezember soll sich das Bundeskabinett mit dem Gesetzesvorhaben befassen.

Energiewende: Auswirkungen auf die Kommunen

Bundesumweltminister Altmaier besucht die AG Kommunalpolitik



Bundesumweltminister Peter Altmaier und Peter Götz, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 20. November 2012. Foto: Baldin.

Am 20. November 2012 besuchte Bundesumweltminister Peter Altmaier die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er ging auf die Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung ein und erläuterte regionale bzw. dezentrale und überregionale bzw. zentrale Konzepte. Diese müssten ineinandergreifen. Bund, Länder und Kommunen müssten die Energiewende koordinieren.

Anschließend erläuterte Altmaier in groben Strukturen die Energiewende vor dem Hintergrund der damit auf unterschiedlichen Gebieten entstehenden Kosten. Die ursprüngliche zeitliche Streckung auf 30 Jahre sei vom Tisch. Die beschlossene schnellere Energiewende bringe höhere Kosten zeitnaher zum Tragen. Der Höhepunkt der Mehrkosten, der ursprünglich auf die Gesellschaft zwischen 2020 und 2025 zugekommen wäre, komme nun eher. Die EEG-Umlage entwickle sich dynamisch, nicht statisch. Die Kosten des EEG stiegen und der Netzausbau komme nicht hinterher. Deshalb gelte es, den Ausbau der erneuerbaren Energien stärker zu koordinieren und marktorientierter auszurichten. Mit seinem Verfahrensvorschlag zur Weiterentwicklung des EEG wolle er den politischen Dialog zu den Herausforderungen und

dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf eröffnen.

Die Energiewende sei ein Projekt der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, in den Kommunen. Vorreiter-Kommunen trügen die Energiewende mit hohem Engagement. In manchen Regionen entwickelten sich durch die Energiewende neue wirtschaftliche Perspektiven, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern durch die Windenergie. Neben erneuerbarer Energiegewinnung sei Energieeinsparung und Energieeffizienz, zukünftig aber auch Energiespeicherung notwendig. Dabei müsse trotz großer Herausforderungen auf der Stromseite auch der Wärme- und Mobilitätsbereich zukunftsfähig gemacht werden. Gerade in der energetischen Gebäudesanierung lägen noch riesige Potenziale brach. Bisher seien die Maßnahmen im Gebäudebereich noch nicht ausreichend geschärft. Kommunen könnten von Investitionen in Erneuerbare vor Ort profitieren. Bei der Verbesserung der Energieeffizienz könnten sie aber noch viel mehr erreichen. Dabei unterstütze sie das Förderprogramm der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesumweltministeriums.

Bundesumweltminister Altmaier ging auch auf den Übertragungsnetzausbau und insbesondere die „Windsammelschiene“ im Norden bzw. die Reduktion auf drei Leitungen ein. Zur Verlässlichkeit der Stromeinspeisung erläuterte er die Kombination von Biogasanlagen, Windkraft und Photovoltaik. Das Verhältnis zu konventionellen Energien müsse geklärt werden. Durch die Förderung von klimaschonenden Technologien, wie z.B. hocheffizienter Straßenbeleuchtung, werde Klimaschutz – auch für finanzschwache Kommunen – bezahlbar. Es sei vorgesehen, die Mittel auf über 100 Millionen Euro im Jahr 2013 zu verdoppeln (von ca. 56 Millionen Euro 2012 auf 108 Millionen Euro 2013).

Schub für die Energiewende

Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen

Das Bundeskabinett hat am 19. Dezember 2012 die von Bundesbauminister Peter Ramsauer vorgelegten Eckpunkte für ein Programm zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden beschlossen. Der Programmstart kann noch im Januar 2013 – nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – erfolgen.

Ramsauer erklärte dazu: „Mit einem neuen KfW-Programm sorgen wir dafür, dass die Gebäudesanierung weiteren Schub bekommt. Mit 300 Millionen Euro pro Jahr werden wir ein neues Zuschussprogramm auflegen: Aus diesem Topf wollen wir unkompliziert und unbürokratisch fördern. Die Bürger sollen direkt davon profitieren. Damit stehen ab nächstem Jahr zusätzlich zu unseren 1,5 Milliarden Euro nochmal 300 Millionen Euro für die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme zur Verfügung. Das ist ein wichtiger Impuls für die Energiewende.“

Der Gebäudebereich – insbesondere der Bestand – weist noch erhebliche Potenziale zur Energie- und CO₂-Einsparung auf. Hier werden knapp 40 Prozent der Endenergie für Beheizung, Warmwasser und Beleuchtung verbraucht. Rund zwei Drittel des

Energieverbrauchs von Gebäuden entfallen auf rund 40 Millionen Wohnungen.

Eckwerte der Förderung sind:

1. für Einzelmaßnahmen ein Zuschuss von zehn Prozent (max. 5.000 Euro, bisher 3.750 Euro)
2. für umfassende Sanierungen auf hohem Energieeffizienzniveau:
 - ein Zuschuss von 25 Prozent beim „Effizienzhaus 55“ (max. 18.750 Euro, bisher 15.000 Euro)
 - ein Zuschuss von 20 Prozent beim „Effizienzhaus 70“ (max. 15.000 Euro, bisher 13.125 Euro)

„Hierzu bringen wir nun eine verbesserte Zuschussförderung der KfW für hocheffiziente Sanierungsmaßnahmen auf den Weg, die insbesondere Sanierungsanstrengungen von selbstnutzenden Wohneigentümern unterstützt. Die Mittel in Höhe von insgesamt 2,4 Milliarden Euro für acht Jahre werden aus dem Energie- und Klimafonds zur Verfügung gestellt“, erklärte der Bundesbauminister.

Projekt „Planungs- und Baurecht von In- frastrukturvorhaben“

Ergebnisse liegen vor

Am 19. Dezember 2012 wurde der Ergebnisbericht für das Projekt „Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben“ der Bundesregierung veröffentlicht. Der Projektbericht zeigt Möglichkeiten zur Beschleunigung auf, zeigt aber auch, dass das Vereinfachungspotenzial im Verfahrensrecht nahezu ausgeschöpft ist.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren ergriffen. Damit ist das Vereinfachungspotenzial im Verfahrensrecht nahezu ausgeschöpft. Das „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung - Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ gibt konkrete Anleitungen, wie komplexe und anspruchsvolle Vorhaben bürgerfreundlicher und

insgesamt schneller verwirklicht werden können. Mit dem Entwurf eines Planungsvereinheitlichungsgesetzes hat die Bundesregierung einen weiteren Reformschritt eingeleitet. Der Deutsche Bundestag berät zurzeit den Entwurf.

Ziel des Projekts war es, Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenzial bei der Planung von Verkehrs-Infrastrukturvorhaben zu ermitteln. Das Statistische Bundesamt stellte dabei den zeitlichen und finanziellen Erfüllungsaufwand für wesentliche Planungsschritte fest. Neben der Bundesregierung haben sich die Länder Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen an dem Projekt beteiligt.

Der Abschlussbericht ist abrufbar unter: www.bundesregierung.de/buerokratieabbau.



Gut aufgestellt für 2013: Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Foto: Link.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Peter Götz MdB
Redaktion: Dr. Harald Bauer

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
info@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.